TEIL B: TEXT

- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 und 3 BauGB): Bei Bildung selbständiger vorder- und rückwärtiger Grundstücke ist jeweils eine Mindestgrundstücksgröße von 450 qm einzuhalten.
- 2. entfällt
- Nicht zulässig ist die Errichtung von Garagen in folgenden Vorgartenflächen: Zwischen Bergredder und der vorderen Baugrenze und zwischen Rähnwischredder und der vorderen Baugrenze.
- Die im § 3 (3) BauNVO aufgeführten, ausnahmsweise zulässigen baulichen Anlagen sind gem. § 1(6) BauNVO nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanes.
- Die von der Bebauung freizuhaltenden Flächen innerhalb der Sichtdreiecke dürfen Bewuchs und Einfriedung nur bis max. 70 cm Höhe, bezogen auf die Höhe des dazugehörigen Straßenabschnittes haben.
- 6. Die in der Planzeichnung (Teil A) mit Geh-,Fahr- und Leitungsrechten gem. S 9 (1) 21 BauGB zu belastenden Flächen werden zugunsten der jeweiligen Grundeigentümer der hinteren überbaubaren Flächen festgesetzt. Ausnahmen hiervon können aufgrund § 37 (1) BauGB zugelassen werden, wenn die erforderliche Erschließung in anderer Form, z.B. über benachbarte Grundstücke, sichergestellt und nachgewiesen werden kann.

Zeichenerklärung FESTSETZUNGEN Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der \$ 9(7) BauGB 1. Anderung des Bebauungsplanes Nr. 1.30 5 3 BauNVO, § 9(1)1 BauGB Reines Wohngebiet Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze 9(1)1 BauGb \$ 16 BauNVO Grundflächenzahl Geschoßflächenzahl § 9(1) 2 BauGB, § 22 BauNVO Nur Einzelhäuser zulässig § 9(1) 2 BauGB, § 23 BauNVO Baugrenze Satteldach \$ 82 LBO Walmdach $D = 30 - 45^{\circ}$ Dachneigung (1) 11 BauGB Straßenbegrenzungslinie 6 9 (1) 21 BauGB Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (zugunsten der jeweiligen Grundeigentümer der hinteren überbaubaren Flächen) § 9 (1) 25b BauGB Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträucheren bzw. für sonstige Bepflanzungen. hier: Bäume hier: Knicks

......

WR

GR7

GFZ

WD

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

§ 9 (1) 10 BauGB

KENNZEICHNUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1.30

Vorhandene Gebäude

Künftig fortfallende bauliche Anlagen

Vorhandene Grundstücksgrenzen

Künftig fortfallende Grundstücksgrenzen

Vorgeschlagene Grundstückszuschnitte

sichtdreieck

Vorhandene Bäume

Verfahrensvermerke:

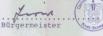
1. Aufgestellt aufgrund des Africellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 35.54, 1980, 10.03.188. Die ortsübliche Bekanntmackung als Aufstellung beschlusses ist erfolgt.

Barsbüttel, den 23. FEB. 1989

9 Bürgermeister

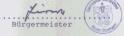
 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 20.06.1988 bis 19.07.1988 durchgeführt worden.

Barsbüttel, den 23. FEB. 1989



 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.06.1988 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Barsbüttel, den 23. FEB. 1989



 Die Gemeindevertretung hat am 29.09.1988 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Barsbüttel, den 23. FEB. 1989 Bürgermeister

5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.12.1988 bis zum 02.01.1989 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am . 24. 24. 25. ... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Barsbüttel, den 23. FEB. 1989.

Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am 13 OKT 1988sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtehautichen Planung werden als richtig bescheinigt

Ahrensburg, den 1 FFB 1989

Öffentl. best Yerm.-Ing

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.01.1989 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Barsbüttel, den23 FEB 1989

Bürgermeister

8. Die 1. Knderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 26.01.1989 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Knderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.01.1989 gebilligt.

Barsbüttel, den23 FEB. 1989

Burgermeister

9. Die 1. Änderung des Bebauugsplanes ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am. 23.03.170 dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung/Erlaß vom 27.07.1989 Az.: 62/22-62.009. erklärt, daß er

- keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend

oder:

 die geltendgemachten Rechtsverstöße behoben worden sind. (Ggf.: Gleichzeitig sind die örtlichen Beworschriften genehmigt worden.)

Barsbütte

B. AUG. 1989

Bürgermeister

 Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertig

Barsbüttel, den 08, AUG. 1989

Bürgermeister

11. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur
1. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle,
bei der der Plan auf Dauer, während der Dienststunden, von jedermann eingesehen werden kann
und über den Inhalt Aus kunft zu erhalten ist,
sind am 2000 Wirter von der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die
Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf
Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die
Satzung ist mithin am 2000 Wirter in Kraft getreten.

Barsbüttel, den 28 AUG. 1989

Bürgermeister

Anzeigeverfahren durchgeführt gemäß Verfügung 62/22-62. 009(7.30-1) vom 235. 1969

Bad Oldesloe, den 23.5.09
DER LANDRAT
des Kreises Stormarn
Bauaufsidits- und Planungsamf
Plangenehmigungsbehörde

(Dr. Becker-Big)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGB1.I. S.2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVOB1. Schleswig-Holstein, S.86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.1.1989 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn /und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stormarn folgende Satzung über die 1. Underung des Bebauungsplanes Nr. 1.30 (für den Teilbereich "westlich der Straße Bergredder, südlich Röhnwischredder bis einschließlich des Flurstackes [218/4") bestehend aus der Planzeichnung (Teil A/ und dem Text (Teil B) erlassen.

GEMEINDE BARSBÜTTEL

BEBAUUNGSPLAN NR. 1.30 FÜR DAS GEBEIT "BERGREDDER NÖRDLICH DER STRASSE BIRKENWEG" 1 ÄNDFRUNG

GEMARKUNG BARSBÜTTEL M 1:1000 STAND: 26.01.1989

M 1:1000 SIANU: 26.U1. 1989

PLANVERFASSER: DIPL-ING JÖRG W. LEWIN
PLANKONTOR GESELLSCHAFT FÜR STADTERNEUERUNG UND PLANUNG mbH
ROTHENBAUMCHAUSSEE 79, 2000 HAMBURG 13, TELEFON: 41 70 11